

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/214
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	17.09.2019
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.09.2019
Kreistag	öffentlich	25.09.2019

Tagesordnungspunkt

Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich - Beitritt zu den Maßgaben der Genehmigungsverfügung vom 28.08.2019

Beschlussvorschlag:

Den Maßgaben 1 bis 4 der Genehmigungsverfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems für das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich vom 28.08.2019 gemäß der Anlage wird beigetreten.

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlage für das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG). Der Landkreis Aurich hat gemäß § 5 Abs. 1 und Abs. 7 des NROG als Träger der Regionalplanung (§ 20 Abs. 1 NROG) für seinen Planungsraum ein RROP aufzustellen.

In der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018 wurde das RROP beschlossen. In der Genehmigungsverfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 28.08.2019 sind Maßgaben, Hinweise und Nebenbestimmungen in Form von Auflagen ergangen (siehe Anlage). Ein kommunalrechtlicher Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben ist erforderlich, sodass das RROP Rechtswirksamkeit erlangt.

Die sich aus dem Beitritt der Maßgaben, Beachtung der Auflagen und zur Kenntnisnahme ergebenden Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogramm 2018 werden von der Verwaltung nach Beschluss in eine Endfassung eingearbeitet.

Das Amt für regionale Landesentwicklung geht in ihrer Genehmigungsverfügung davon aus, dass die Prüfung, welche in der Begründung zu Ziffer 3.2.3 02 Satz 1 bis 04 und 03 „Rohstoff Klei“ im letzten Absatz erwähnt wird und die damit einhergehende Fortschreibung des RROP sodann durchgeführt wird:

„Die Darstellung dieser Flächen deckt nur etwa 50 % des gesamten Bedarfs des Landkreises ab und ist daher als ein erster Schritt zu sehen. Weitere Flächen sind zu prüfen und ggf. als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung „Klei“ zu sichern und in der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms darzustellen.“



Im Hinblick auf die Notwendigkeit weitere Flächen für die Deichsicherung und damit Küstenschutz zu prüfen und darzustellen, wird die Fortschreibung ebenfalls von den Entwässerungsverbänden und Deichachten wie auch dem NLWKN begrüßt. Eine Beschlussvorlage wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 09.09.2019	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Genehmigungsverfügung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 28.08.2019, Az.: 20303/452

